



Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport

Präambel

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus.

Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter und einen respektvollen Umgang miteinander.

Das Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt“ ist ein gesellschaftliches Problem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss. Wir als DJK Rheinkraft Neuss setzten dies mit unserem Schutzkonzept als erste Maßnahme um.

Der Sport ist keine geschützte Insel, sondern ist gerade für Täter:innen, durch die emotionale Nähe und die Betonung der Körperlichkeit, sehr attraktiv. Im organisierten Sport sollte das Thema „Gewalt“ nicht tabuisiert werden.

Zum Schutzauftrag der Sportvereine und Sportverbände gehört es, Maßnahmen zur Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Vereinsstrukturen zu verankern. Denn einen Sportverein schwächt nicht die Tatsache, dass es in der eigenen Organisation zu Übergriffen kommen kann, sondern vor allem ein zögerlicher, intransparenter und inkonsequenter Umgang mit diesem Thema.

Die DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.V. spricht sich entschieden gegen jegliche Form der Gewalt im Sport aus. Sie arbeitet in Neuss eng mit den zuständigen Organisationen im Bereich Kindeswohl nach §8a SGB VIII zusammen.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsleitlinien haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven in den Institutionen umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie der mitarbeitenden Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Vorstandsmitgliedern und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Das „Kindeswohl im Sport“ ist in der Arbeit aller verankert und Präventions- und Interventionsmaßnahmen sind in diesem Schutzkonzept für den gesamten Verein festgehalten. Der Verein stellt sich hinter das 10-Punkte Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention und Intervention.



Das Schutzkonzept gliedert sich in die folgenden zehn Schwerpunkte:

1. Risikoanalyse
2. Leitgedanke/ Aufklärungsarbeit
3. Information und Beratung
4. Qualifizierung
5. Einstellungsgespräche
6. Erweitertes Führungszeugnis
7. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten
8. Netzwerkarbeit
9. Ehrenkodex im Sport
10. Respektvoller Umgang
11. Ansprechperson
12. Anhang

Unser Handlungsleitfaden für Trainer:innen und Übungsleiter:innen
Ehrenkodex der DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.V.
Merkblatt zur Vertraulichkeit



1. Risikoanalyse

Die DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.V. hat bereits ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet. Leider kann auch das nicht jegliche Gefahr ausschließen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass der Sport im Verein nicht isoliert betrachtet und durchgeführt werden kann. Die verschiedenen Sportarten werden an unterschiedlichen Orten durchgeführt mit unterschiedlichem Publikumsverkehr von Nicht-Vereinsmitgliedern. So ist die Ludwig-Wolker-Sportanlage eine öffentlich zugängliche Anlage auf welcher verschiedene Sportvereine, Schulen, Individualsportler, Mitarbeiter der Stadt und andere Personen aufeinandertreffen. Auch die Toiletten sind während der Öffnungszeiten der Anlage für alle Personen frei zugänglich. Ebenso die uns von der Stadt zur Verfügung gestellten Hallen sind während des Sportbetriebs geöffnet und könne so auch von Vereinsfremden betreten werden.

Das Thema soziale Medien und die Verbreitung von Fotos können wir ebenso nur sehr bedingt beeinflussen. Mobbing ist in diesem Bereich ein großes Problem innerhalb und außerhalb von Sportvereinen.

Darüber hinaus braucht eine Sensibilisierung für das Thema interpersoneller Gewalt bei einem Sportverein in unserer Größenordnung eine gewisse Zeit.

2. Leitgedanke/ Aufklärungsarbeit

- Der Verein verpflichtet sich dazu Übungsleiter:innen durch Präventions- und Erste-Hilfeschulungen zu stärken und zu schützen.
- Er tritt dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Mitbestimmung in Ausschüssen und Gremien haben.
- Die Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene sind im Handlungsleitfaden und auf der Homepage des Vereins zu finden und hängen außerdem in den Schaukästen auf der Ludwig-Wolker Sportanlage aus
- alle Trainer:innen und Betreuer:innen sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und den Ehrenkodex sowie den Handlungsleitfaden zur Kenntnis zu nehmen und danach zu handeln
- Die DJK Rheinkraft Neuss setzt sich für die Enttabuisierung des Themas „Prävention interpersonelle Gewalt im Sport“ ein arbeitet fortwährend daran essenzielle Präventions- und Interventionsbausteine zur Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit in ihrer Organisation umzusetzen.

3. Information und Beratung

- Der Verein erklärt sich verantwortlich zur Weitergabe und Nutzung von Informationsmaterialien und Schulungsmodulen des Landessportbund NRW (LSB) sowie des DJK-Dachverbandes.
- Der Verein ermöglicht die kostenfreie Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses.
- Er bietet kostenlose Beratungsangebote zum Thema „Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport“ in Form von:
 - o Informationsveranstaltungen
 - o Gespräche mit Fachpersonal
 - o Programme für Übungsleiter:innen und Kinder/Jugendlichen zum Thema Prävention
- Er kann auf Nachfrage einmal im Jahr ein interaktives Theaterprogramm für Kinder/Jugendliche anbieten.
- Er stellt folgende Informationsmaterialien zur Verfügung:
 - o einen Elternratgeber/ Elternkompass

Stand: Juli 2025



- o einen Handlungsleitfaden
- o den Ehrenkodex
- o Flyer und Kontaktdaten von Beratungsstellen
- o Informationen in Form von Flyern und Plakaten für alle Menschen, die die Ludwig-Wolker-Anlage nutzen

4. Qualifizierung

- jährliches Angebot des Lehrgangsinhaltes „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“ für alle die ehrenamtlich, selbstständig oder angestellt im Verein tätig sind, als verbindliches Element.
- Regelmäßige Fortbildungen in dem Bereich werden über den LSB und den DJK-Dachverband angeboten.
- Mit den Beratungsangeboten werden Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und Intervention aufgezeigt und die Aktiven beim offensiven Umgang gegen interpersonelle Gewalt unterstützt. Das Thema „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“ soll zu einer bewussten Auseinandersetzung dienen.
- Die Übungsleiter:innen werden bei Schulungsangeboten darauf vorbereitet, verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Personen umzugehen. Sie sollen nach Beendigung des Qualifizierungsangebotes in der Lage sein, die ihnen anvertrauten Teilnehmer:innen in ihrer körperlichen Unversehrtheit und Intimsphäre zu schützen und sie vor jeglicher Form der Gewalt, physischer, psychischer oder sexueller Art, zu bewahren. Sie wissen um die Verschiedenheiten in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, soziale, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, auch im Sinne des Ehrenkodex, diese in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen. Sie kennen vielfältige Methoden, um bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren Kompetenzen zu vermitteln, Grenzen zu setzen, sich selbst zu behaupten und die eigenen Grenzen zu wahren. Sollten sie mit dem Thema interpersoneller Gewalt, in welcher Form auch immer, konfrontiert sein wissen sie, wo sie sich Hilfe holen können.

5. Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl von zukünftigen haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter:innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräften geht es dem Verein im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerber:innen darum, die Standards und Zielsetzungen der DJK Rheinkraft in Bezug auf „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“ zu vermitteln.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal

- Führung eines persönlichen Gespräches
- Prüfung der Qualifikation, der Motivation und Erfahrung
- Information der Standards anhand des Ehrenkodexes und des Handlungsleitfadens
- Erwähnung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Bundeszentralregistergesetz und des unterschriebenen Ehrenkodexes und Handlungsleitfadens bei Einstellung
- Ansprache und Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit dem Thema interpersonelle Gewalt
- Angebote zu Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Prävention sexualisierte Gewalt



6. Erweitertes Führungszeugnis

- Der Verein verpflichtet sich zur regelmäßigen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von hauptberuflichen/ ehrenamtlichen/ freiwilligen Mitarbeiter:innen, die mit Schutzbefohlenen und Erwachsenen zusammenarbeiten.
- Die Ansprechperson des Vereins sorgt für die Erstellung der Antragsformulare für die für ihn tätigen Personen in seiner Organisation. Sie nimmt die Einsicht vor und ist für die Datensicherung und die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus zuständig.
- Der Verein hat einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

Ablauf:

- Die Ansprechperson informiert und sensibilisiert Bewerber:innen bei Aufnahme der Tätigkeit im Sport über das Thema „Prävention interpersoneller Gewalt“, bespricht den Ehrenkodex und Handlungsleitfaden und bittet bis zum Dienstantritt um die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.
- Das Beantragungsformular des Führungszeugnisses wird ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro beantragt und der im Verein zuständigen Vertrauensperson vorgelegt.
- Die Einsichtnahme und das Datum der Wiedervorlage werden im Anschluss in die Datenbank des Vereins im Personen-Bereich oder in einer geschützten Datei vermerkt und der vorlegenden Person bestätigt.
- Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses liegt bei der Einsichtnahme maximal 3 Monate zurück.
- In Ausnahmefällen kann auch vor der 5-Jahresfrist das Vorlegen eines aktuellen Führungszeugnisses erfolgen.
- Bei Einträgen nach §72a Abs. 4 SGB VIII wird die Person nicht eingesetzt. Auch bei Straftaten außerhalb des §72a Abs. 4 SGB VIII oder aus entscheidenden anderen Gründen können Mitarbeitende gemeinsam mit dem Vereinsvorstand entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr eingesetzt werden kann. Die Notiz „wird nicht mehr für den Verein eingesetzt“ wird in der Datenbank unter Notizen kurz vermerkt. Die bestimmten Gründe werden von der Geschäftsführung dokumentiert und abgelegt. In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

7. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten

Der Verein verpflichtet sich hauptamtliche Kräfte sowie Honorarkräfte und alle ehrenamtlich Tätigen aufzurufen einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ frühzeitig professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz des möglichen Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

Das Vorgehen:

- Ruhe bewahren.

Stand: Juli 2025



- Dem Kind / Jugendlichen oder Erwachsenen zuhören, Glauben schenken, ermutigen.
- Eigene Gefühle klären ggf. zurückstellen.
- **Nicht überstürzt handeln** und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Dem oder der Betroffenen mitteilen, dass man sich als Übungsleiter:in selbst Hilfe und Unterstützung holen wird.
- **Aussagen und Situationen protokollieren.**
- Bei einem Verdachtsfall während einer Freizeit: Lagerleitung informieren.
- Das Erzählte wird vertraulich behandelt und dokumentiert.
- Kontakt zur/m Präventionsbeauftragten im Verein oder dem Vereinsvorstand aufnehmen.

Ansprechperson Prävention: Nadja Arvanitidis unter 01515-300 500 3

- Beim weiteren Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung und/ oder Kultur berücksichtigen.
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen mit der betroffenen Person klären.
- **Keine Informationen an die möglichen Verursacher:innen!!!**
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt.
- Den Schutz der Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen wahren (auch der verdächtigten Person).

Vorgehen bei einem akuten Notfall

Sollte sich das Kind, der/ die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Präventionsbeauftragte des Vereins informieren!

- Notfallnummer des Jugendamtes 02131 – 1350

Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/ Vergewaltigung: Sollte ein*e (Not-) Arzt/Ärztin gerufen werden und nach Absprache mit dieser und nur auf Wunsch der betroffenen Person auch die Polizei unter 110.

Die Erstversorgung und die Beweissicherung sind somit gewährleistet.

Vorgehen Bei Verdachtsfällen die sich als unbegründet herausstellen

Zunächst wird auch hier wie unter den o.b. Punkten vorgegangen. Allerdings muss hier eine Rehabilitationsplan greifen, sobald der Verdacht sich als unbegründet herausstellt.

- zunächst sind Gespräche mit allen Beteiligten einzeln und gemeinsam vorgesehen, um alle Vorwürfe auszuräumen und einen neutralen Umgang zu gewährleisten
- die Einschaltung der Beratungsstelle AKS, wenn bis dahin noch nicht geschehen ist nun essenziell.
- die Bekanntgabe der unbegründeten Anschuldigung im Verein (sollte sich die Verdachtssituation im Verein rumgesprochen haben) um den Ruf der betroffenen Person wiederherzustellen



- Einberufung einer Trainer- und Betreuersitzung um den Trainer auch im Team zu Rehabilitieren
- Information an die Eltern der betroffenen Gruppe/Mannschaft, dass die Anschuldigungen haltlos sind

8. Netzwerkarbeit

- Der Verein verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.
- Der Verein arbeitet in Neuss mit Institutionen im Bereich Kindeswohl nach § 8a SGB VIII zusammen.
- Seit 2024 nutzt der Verein die Anlauf- und Beratungsstellen in Neuss (siehe Anhang) bei Fragen zum Umgang mit Unsicherheiten, Vermutungen und Fragestellungen im Themenfeld „interpersoneller Gewalt“.
- Auch Eltern werden von uns in die Netzwerkarbeit eingebunden. Wir informieren Eltern über unsere Aktivitäten zum Thema und bieten eine Anlaufstelle bei Fragen und Verdachtsfällen. Außerdem sind Eltern jederzeit zur Mitarbeit in allen Bereichen des Vereins eingeladen.

9. Ehrenkodex im Sport

Der Ehrenkodex im Sport ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport umzusetzen. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der/die Unterzeichner:in einzuhalten verspricht.

In unserem Verein ist die Anerkennung des Ehrenkodexes Grundvoraussetzung für die Tätigkeit im Verein.

10. Respektvoller Umgang

Der Verein verpflichtet sich zu einem ständigen Hinterfragen der eigenen Handlungsweise, in Bezug auf Leben in einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der regelmäßigen Thematisierung des Kinder- und Jugendschutzes in den Gremien und Abteilungen

11. Ansprechperson – Umgang

Die DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.V. verpflichtet sich zur Installierung eines/ einer Ansprechperson zum Thema „Prävention bei interpersoneller Gewalt im Sport“ im Verein. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind für alle transparent.

An die Ansprechperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechperson. Es ist die Aufgabe von Profis, die Betroffenen zu betreuen, Täter:innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Wofür ist die Präventionsbeauftragte-Ansprechperson in der Regel zuständig?

Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter:innen und Honorarkräfte des Vereins,



- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeiter:innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter:innen im Verein erfahren.

Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf.

Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragende/n selbst

- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgabe der Ansprechperson

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema „Prävention interpersoneller Gewalt im Sport“

12. Anhang

Weitere Ansprechpartner

- Bereitschaftsnummer des **Jugendamtes der Stadt Neuss** in den Dienstzeiten:
02131 - 90 5177 Notdienst-Nummer des Jugendamtes der Stadt Neuss außerhalb der Dienstzeiten: 02131 – 1350.
- **Ambulanz für Kinderschutz (AKS)**, Telefon 02131 - 98 01 94
Preußenstraße 84, 41464 Neuss
- **Telefonseelsorge**: 0800 - 1110-111 oder 0800 - 1110-222 (rund um die Uhr)
- **Nummer gegen Kummer** (Kinder- und Jugendtelefon): 0800 - 1110-333
(Sprechzeiten: Mo bis Sa 14.00 - 20.00 Uhr
und Onlineberatung unter: www.nummergegenkummer.de)
- **Nummer gegen Kummer e. V.** (Elterntelefon): 0800- 1110-550
(Sprechzeiten: Mo bis Fr 09.00 - 11.00 Uhr und Di, Do 17.00 - 19.00 Uhr)
- **N.I.N.A.** „Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen“ Tel.: 01805-123456 (für Erwachsene/kostenfrei)
- Bei Notfällen durch körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt an Kindern können Sie sich auch zu jeder Zeit an die **Kinderklinik des Lukaskrankenhauses**, Preußenstr. 84, 41464 Neuss wenden: 02131 - 888 0.
- Im Akutfall Polizei: 110 und Rettungsdienst: 112



Unser Handlungsleitfaden

Wie gehen wir in der DJK Rheinkraft mit dem Thema „Intervention“ um? Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall?

Die nachfolgenden **Handlungsschritte** wurden vom Vorstand beschlossen, um alle Beteiligten, insbesondere die Übungsleiter:innen und Helfer:innen beim Umgang mit einer Missbrauchs-Vermutung zu unterstützen. Eigenmächtiges Handeln abweichend von diesen Handlungsschritten, schadet allen Betroffenen und letztendlich dem Verein.

1. Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins ist es wichtig, **Ruhe zu bewahren**, wenn sie von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten. Solch ein Verdachtsfall kann sich auch außerhalb des sportlichen Umfeldes ereignet haben, wird aber erst im Sport erkennbar.
2. Sobald Sie einen Verdacht haben, **halten Sie alles schriftlich fest** (zunächst nur für sich selbst). Machen Sie Gesprächsprotokolle (bitte immer erst nach einem Gespräch), notieren Sie Ihre Beobachtungen oder Äußerungen Dritter und Informationen mit Datum, Uhrzeit und von wem die Information/Aussage, etc. kommt. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne zu interpretieren oder nachzufragen. Es werden keine Gespräche per Handy oder Tonbandgerät aufgenommen!
Selten wird das betroffene Kind zu Ihnen kommen und eine komplette Schilderung der Geschehnisse äußern. In der Regel entsteht ein Verdacht durch viele kleine Auffälligkeiten und Äußerungen, die Sie im Nachhinein nur schwer Rekonstruieren können.
3. **Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.** Sie spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab, die Sie nicht einhalten können, und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst fachlichen Rat holen müssen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden; das heißt auch, dass die Eltern der/des Betroffenen nicht gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen informiert werden.
4. **Schweigen Sie gegenüber Unbeteiligten!** Über einen Verdacht wird ausschließlich mit den zuständigen Stellen/Ansprechpartnern besprochen. Erkundigungen im Kollegenkreis einzuholen, schafft Unsicherheiten und beliefert die „Gerüchteküche“.
5. **Auf keinen Fall darf die „verdächtige Person“ eigenmächtig zur Rede gestellt werden.**
6. **Nehmen Sie auf jeden Fall zeitnah, zu Ihrer eigenen Entlastung und bzgl. einer professionellen Herangehensweise den Kontakt zu einer der nachgenannten Ansprechpersonen auf.** Diese planen mit Ihnen gemeinsam das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen.

Ihre Ansprechpartner bei einem Verdachtsfall sind:

a) Ansprechpartner:innen der DJK Rheinkraft Neuss

- **Nadja Arvanitidis**, Telefon 01515-300 500 3, Präventions- und Kinderschutzbeauftragte der DJK Rheinkraft Neuss
- **Mark Könnecke**, Telefon 0155-60 30 4505 Jugendleiter der DJK Rheinkraft Neuss
- Selbstverständlich ist auch jede Person des Vorstandes ansprechbar



b) Ferner können Sie sich auch an folgende Fach-Einrichtung wenden, sofern Sie keine(n) der vorstehend genannten Ansprechpartner:innen erreichen:

- **Ambulanz für Kinderschutz**, Telefon 02131 - 98 01 94
Preußenstraße 84, 41464 Neuss

Vorgesehen ist, dass Sie innerhalb von 24 Stunden zurückgerufen werden. Auf keinen Fall kann eine sofortige Reaktion erwartet werden.

- bei einer akuten Gefahr für Leib und Leben der betroffenen Person rufen Sie die Notfallnummer des Jugendamtes 02131 – 1350 oder die Polizei unter 110 an.

Notfallnummern:

- Bereitschaftsnummer des **Jugendamtes der Stadt Neuss** in den Dienstzeiten:
02131 - 90 5177 Notdienst-Nummer des Jugendamtes der Stadt Neuss außerhalb der Dienstzeiten: 02131 – 1350.
- **Telefonseelsorge**: 0800 - 1110-111 oder 0800 - 1110-222 (rund um die Uhr)
- **Nummer gegen Kummer** (Kinder- und Jugendtelefon): 0800 - 1110-333
(Sprechzeiten: Mo bis Sa 14.00 - 20.00 Uhr
und Onlineberatung unter: www.nummergegenkummer.de)
- **Nummer gegen Kummer e. V.** (Elterntelefon): 0800- 1110-550
(Sprechzeiten: Mo bis Fr 09.00 - 11.00 Uhr und Di, Do 17.00 - 19.00 Uhr)
- **N.I.N.A.** „Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen“ Tel.: 01805-123456 (für Erwachsene/kostenfrei)
- Bei Notfällen durch körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt an Kindern können Sie sich auch zu jeder Zeit an die **Kinderklinik des Lukaskrankenhauses**, Preußenstr. 84, 41464 Neuss wenden: 02131 - 888 0.

Verhaltensregeln

im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der DJK Rheinkraft Neuss:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und beleidigende bzw. gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten bei körperlichen Kontakten auf die Grenzen unseres Gegenübers und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
6. Für alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden und nicht mit zwei Personen besetzt sind, gelten folgende Verhaltensregeln für Notfälle (z.B. Verletzung eines Kindes):
 - wenn möglich werden die Kinder gefragt, bevor Sie angefasst werden,
 - es werden keine Aufnahmen der Situation gemacht (keine Handyvideos, etc.),
 - klare Anweisung an die Gruppe, wer wie unterstützen bzw. sich verhalten soll,
 - Erste-Hilfe-Maßnahmen soweit notwendig einleiten und 112 wählen
 - eventuell Eltern informieren



- die Aufsichtspflicht wird an das Rettungspersonal für die betroffene Person übergeben, der/die Trainer:in/Übungsleiter:in bleibt bei der Gruppe
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.)
 8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein, die für den entsprechenden Zeitraum eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben.
 9. Übernachtungssituation: Betreuer/innen übernachten nicht in den gleichen Zimmern mit Kindern und Jugendlichen. Weibliche und männliche Sportler schlafen getrennt voneinander.
 10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
 11. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
 12. Anbringen von Startnummern: Das Anbringen sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen.
 13. Das entgegennehmen oder machen von privaten Geschenken (nur an ein Kind schenken oder nur von einem Kind etwas bekommen) ist zu unterlassen.
- Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem andern etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

Ehrenkodex der DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.V.

auf der Basis der Vorlage des Landessportbundes NRW für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- die Würde der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und diese unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, -politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair zu behandeln.
- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem, sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt- sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art- auszuüben. Ich stärke die mir Anvertrauten, für ihre Rechte, auch das Recht auf Hilfe, wirksam einzutreten. Den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.



- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung der sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Plays zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Ich beachte diese auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bzgl. der Nutzung von Handy und Internet.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner:innen der DJK Rheinkraft Neuss zu Rate zu ziehen und Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen (oder auch professionelle Unterstützung kommunaler Beratungsstellen, des Landessportbundes NRW).
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat bzgl. einer Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 171, 174-174c, 176 bis 180a, 181a, 182, 184f, 225, 232 bis 233~, 234, 235 oder • 236 StGB rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung

A. Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

B. Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.



(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder

4. durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

(3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.





Bestätigung und Erhalt Präventionskonzept

Untenstehende Person bestätigt durch Unterschrift das Präventionskonzept der DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.V. erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Name: _____

Anschrift: _____

Neuss, den _____
Datum

Unterschrift